SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Amtsblatt der Großen Kreisstadt SCHATZ

Ausgabe 11/2020 | Notbekanntmachungen der Großen Kreisstadt Oschatz nach §9 KomBekVO | 24. Juni 2020

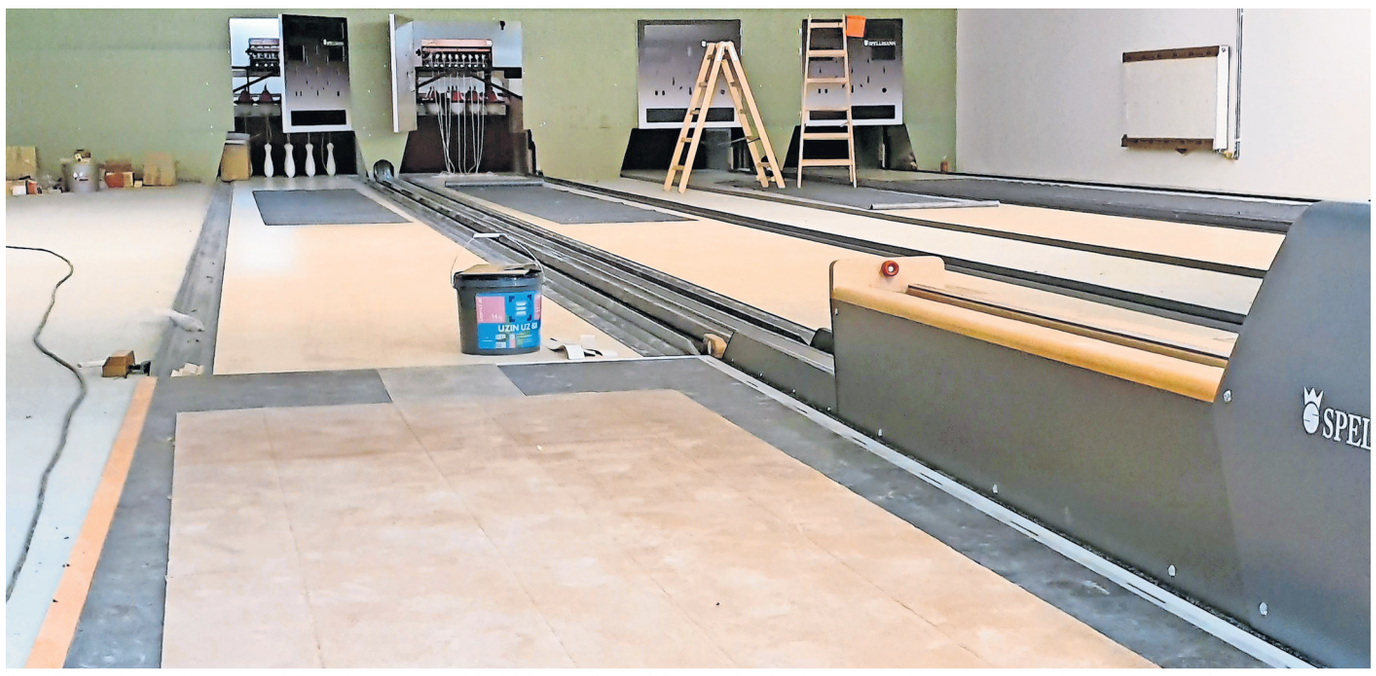

Die Vier-Bahnen-Wettkampf-Kegelanlage wird bald fertig. Dann können die Oschatzer Kegler in einer modernen Sportanlage trainieren und Wettkämpfe austragen.

Die neue Wasserspielanlage im Freibad ist der neue Besuchermagnet! Fotos: Anja Seidel

Kegelbahn im Platsch wird fertig – Baustelle im Endspurt

Im Juli können die Oschatzer Kegler endlich die neue Wettkampf-Anlage probieren. Die alte Kegelanlage im Wellerswalder Weg ist derart abgenutzt, dass nur ein Neubau infrage kam. Dazu wurden die im „Platsch" frei werdenden Flächen genutzt. Nun gehen die Arbeiten dem Ende entgegen. Das Freibad ist geöffnet und die neue Wasserspielanlage für die Kleinen erfreut sich großer Beliebtheit. Die komplette Eröffnung des Platsch mit allen Teilen ist für den Herbst geplant. Grund für die verspätete Fertigstellung sind coronabedingte Lieferverzögerungen der Türen. Der Hersteller im europäischen Ausland kann die längst bestellten Türen nicht fristgemäß liefern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung nach §14 Abs.2 SächsKitaG der Gemeinde Oschatz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1011,57	421,49	227,60
erforderliche Sachkosten	266,92	111,22	60,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	1278,49	532,71	287,66

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € vor SVJ*/im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00	150,00	81,00
Gemeinde (inkl.Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	816,14	158,36	57,10

*SVJ - Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	10.940,75
Zinsen	742,42
Miete	8.448,86
Gesamt	20.132,03

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	47,28	19,70	10,64

2. Kindertagespflege nach §3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§23 Abs.2 Nr.1 SGB VIII)	91,50
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	528,64
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) **sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	59,13
ergibt laufende Geldleistung	679,27
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	
Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	**679,27**

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,00
Gemeinde	196,51

BEKANNTMACHUNG DES FREISTAATES SACHSEN

Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster Flussmeisterei Torgau

Bekanntmachung des Freistaates Sachsen Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung

Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern und Hinterliegern an den Gewässern 1. Ordnung Schwarzer Graben, Weinske, Dahle und Döllnitz und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Dahle und Schwarzer Graben / Weinske folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom **01.07.2020 bis 29.02.2021** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Borna
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in und am Schwarzen Graben/ Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzschen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern und Deichen
- Gewässer- und Anlagenkontrollen

von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Die Duldungspflicht beruht auf

- Duldungspflicht für Gewässerunterhaltung:

– Eigentümer der Gewässer: § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Unterhaltungsmaßnahmen)

– Anlieger (siehe auch Anlieger und Hinterliegerduldungspflichten): § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz (Uferbepflanzung)

– Anlieger und Hinterlieger: § 38 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (erforderliche Maßnahmen,) § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Betreten, vorübergehende Benutzung und Entnahme von Bestandteilen),

- Duldungspflicht für Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen: §§ 81 Absatz 1 iVm 38 Sächsisches Wassergesetz.

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Gez. Kuhne
Flussmeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie macht die Stadt Oschatz bekannt, dass bis auf Weiteres die Oschatzer Allgemeine Zeitung (LVZ) das Bekanntmachungsorgan gemäß §9 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17.12.2015 ist.
Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org
Herstellung/Vertrieb/ Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Petersteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 8. Juli 2020.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de …die Bestattungsgemeinschaft